



Tarifbereich	Arztpraxen in Deutschland		
Tarifvertragsparteien	Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, Berlin und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., Bochum		
Geltungsbereich	Die Tarifverträge gelten für Med. Fachangestellte/Arzthelferinnen, die im Bundesgebiet in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages	gültig ab 01.01.2025 – kündbar zum 31.12.2025		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages	gültig ab 01.01.2025 – kündbar zum 31.12.2025		
Anzahl der Gehaltsgruppen	6		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein ja ja		
Bemerkungen:	- keine Allgemeinverbindlicherklärung - keine Tarifvereinbarung für kaufmännische Angestellte		
Höhe der Gehälter		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Unterste Gehaltsgruppe ab:		2.803,95 €/brutto	2.939,59 €/brutto
Höchste Gehaltsgruppe ab:		4.718,94 €/brutto	4.895,78 €/brutto
Einstiegsgeld nach der Ausbildung:		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
		2.803,95 €/brutto	2.939,59 €/brutto
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung:		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr		1.000,00 €	1.050,00 €
2. Ausbildungsjahr		1.100,00 €	1.150,00 €
3. Ausbildungsjahr		1.200,00 €	1.250,00 €
Regelarbeitszeit	38,5 Stunden/Woche, bzw. 167 Stunden/Monat		
Urlaubsdauer nach Vollendung des 55. Lebensjahres Bestandsschutz:	29 Arbeitstage bzw. 35 Werktage 31 Arbeitstage bzw. 37 Werktage Arbeitnehmer/Innen, die vor dem 01.01.1973 geboren wurden, erhalten bei über den 31.12.2012 hinaus fortbestehendem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis weiterhin 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage.		
zusätzliches Urlaubsgeld	keine Regelung		



<p>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</p>	<p>Anspruch auf Sonderzahlung zum 01. Dezember eines jeden Kalenderjahres (Fälligkeitstermin), wenn das Arbeitsverhältnis seit mind. sechs vollen Kalendermonaten (Auszubildende nach drei Monaten) besteht. Die Sonderzahlung beträgt im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit 50 %, ab dem zweiten Jahr 70 % des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts.</p>
<p>Vermögenswirksame Leistung</p>	<p>Nach Ablauf der Probezeit erhalten Vollzeitbeschäftigte monatlich 30,00 €, Teilzeitbeschäftigte mit einer geringeren als einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 18 Stunden wöchentlich haben nach der Probezeit Anspruch auf 15,00 €, Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr haben ebenfalls Anspruch auf 15,00 € monatlich.</p>
<p>Kündigungsfristen</p>	<p>Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.</p> <p>Das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.</p> <p>Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats - fünf Jahre bestanden hat, 2 Monate zum Ende des Kalendermonats - acht Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende des Kalendermonats - zehn Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende des Kalendermonats - zwölf Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende des Kalendermonats - fünfzehn Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende des Kalendermonats - zwanzig Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Ende des Kalendermonats. <p>Die außerordentliche Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 626 BGB).</p>
<p>Ausschlussfristen</p>	<p>Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach ihrem Entstehen schriftlich geltend zu machen.</p>